



Gießen, den 23. Juni 2026

Sitzungsstätte: Schäferstadt-Halle, Am Grasse 10, 35410 Hungen

Zusätzlich wurden folgende Unterlagen versendet:

- Änderungsanträge der Fraktionen
- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde

Es sind anwesend:

CDU-Fraktion

Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Fraktionsvorsitzender
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 stv. Kreistagsvorsitzender
 Kreistagsabgeordneter,
 gleichzeitig Kreisbeigeordnete
 i. W.d. A.

Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz

Petra Süße
Florian Vornlocher
Fabian Wedemann

SPD-Fraktion

Felix Döring, MdB
Sebastian Engel
Peter Gefeller

Dirk Haas
Emily Härtel
Dr. Melanie Haubrich
Nina Heidt-Sommer, MdL
Johannes Maximilian Högy
Johanna Maria Lander
Muriel Lüdke Campos-Garcia
Lucas Maienschein
Dr. Julien Neubert
Sabine Scheele-Brenne
Anja Stark
Vanessa Wagner
Marline Younan

AfD-Fraktion

Jörn Bauer
Torsten Friebe
Anne Kielstein
Jens Kielstein
Kevin Kosela
Laetitia Kroll
Nicolas Philip Kuboschek
Sascha Lübbers
Sabine Möller
Sebastian Pradl
Sarah Rojas
Marco Walter
Susanne Wissner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Gromes
Nele Karoline Gromes
Klaus-Dieter Grothe
Pierre Henry Kontz
Katrin Schleenbecker, MdL

Dr. Christiane Schmahl
Dr. Nadyne Stritzke
Polina Turiyanskaya
Gisela Volk
Gerda Weigel-Greilich
Alexander Wright

Fraktion Die Linke

Nour El Houda Ben Ali
Lea Haas
Reinhard Hamel
Julian Menz

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter / ab
16.45 Uhr
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Vorsitz

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender / ver-
lässt Sitzungssaal zu TOP 11
stv. Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete, gleich-
zeitig Kreisbeigeordnete
i.W.d.A.
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stv. Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete
Co-Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Selina Sanbakli
Stefan Walther
Ralph Wildner

Kreistagsabgeordnete
Co-Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter

FWG-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Lutz Nagorr
Patricia Ortmann
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
stv. Kreistagsvorsitzende

Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

Dominik Erb
Björn Feuerbach
Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE VOLT PARTEI VRaktion

Sebastian Benner
Anne Karoline Prell
Diana Zelas

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzende

Gruppe BSW

Meric Uludag

Gruppenvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Christopher Lipp

Christian Zuckermann

Frank Ide

Stefan Bechthold
Dr. Michael Buss
Angelique Grün
Andreas Münnich
Sylke Schäfer

Anne Sussmann

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreis-
beigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeord-
neter / verlässt Sitzungssaal
zu TOP 21
hauptamtlicher Kreisbeigeord-
neter
Kreisbeigeordneter i.W.d.A.
Kreisbeigeordneter i.W.d.A.
Kreisbeigeordnete i.W.d.A.
Kreisbeigeordneter i.W.d.A.
Kreisbeigeordnete i.W.d.A. /
bis 17.41 Uhr
Kreisbeigeordnete i.W.d.A.

Verwaltung

Frank Schmidt

Nicole Fritz

Anette Herzberger

Udo Liebich

Tarifbeschäftigter, Stabsstelle
91, Schriftführer
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle
91
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle
91
Oberamtsrat, Büroleiter De-
zernat I

Ausländerbeirat

Oksana Proslanovska

Julia Melina Fandrich
Vladyslav Kisil

Stellvertretende Vorsitzende
Kreisausländerbeirat
Mitglied Kreisausländerbeirat
Mitglied Kreisausländerbeirat

Entschuldigt:

Stergios Svolos
Anette Henkel
Oliver Meermann
Markus Schmidt
Christine Schneider

Kreistagsabgeordneter
Kreisbeigeordnete i.W.d.A.
Kreisbeigeordneter i.W.d.A.
Kreisbeigeordneter i.W.d.A.
Kreisbeigeordnete i.W.d.A.

Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung

Die Einwohner/innenfragestunde entfällt mangels eingereicherter Einwohner/innenfragen.

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eröffnet die 2. Sitzung des Kreistages um 16.05 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt besonders die neue stellvertretende Vorsitzende des Ausländerbeirats Frau Prosianovska sowie als Besucherinnen besonders das ehemalige Kreisausschuss- sowie Kreistagsmitglied Elke Högy und das ehemalige Kreistagsmitglied Sabine Fellner von Feldegg.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und trägt zwei Nachrufe für zwei verdiente Persönlichkeiten vor, die kürzlich verstorben sind:

„Wir trauern um Wilfrid Venerius, der am 19. April 2026 verstorben ist. Wilfrid Venerius gehörte dem Kreistag des Landkreises Gießen zunächst vom 1. April 1997 bis zum 31. März 2001 sowie erneut vom 21. Juni 2001 bis zum 31. März 2006 an. In dieser Zeit prägte er die kommunalpolitische Arbeit mit großer Fachkompetenz, außergewöhnlicher Verlässlichkeit und einem stets ausgeprägten persönlichen Engagement. Besonders im Ausschuss für Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Verkehr und Energie brachte er seine Erfahrung und sein Verantwortungsbewusstsein wirkungsvoll ein. Dem zugehörigen Arbeitskreis stand er von 1997 bis 2001 als Vorsitzender vor und setzte dabei wichtige Impulse für die verkehrspolitische Entwicklung im Landkreis Gießen. Darüber hinaus setzte sich Wilfrid Venerius über viele Jahre hinweg mit großem persönlichem Engagement für die Belange der Gemeinde Biebertal ein. Mit seinem Wirken, seiner Erfahrung und seinem Einsatz für die Menschen im Landkreis Gießen hat Wilfrid Venerius bleibende Verdienste erworben. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

„Wir trauern um Ursula Schmidt, die am 10. Mai 2026 verstorben ist. Ursula Schmidt gehörte vom 3. Juni 1985 bis zum 31. März 2011 dem Kreistag des Landkreises Gießen an. In dieser langen Zeit engagierte sie

sich mit außergewöhnlicher Fachkompetenz, großer Verlässlichkeit und persönlichem Einsatz insbesondere als anerkannte Schulexpertin im Schulausschuss. Für ihr Engagement auf Kreisebene wurde sie am 11. Dezember 1996 mit der Bronzenen Ehrenplakette, am 12. Dezember 2005 mit der Silbernen Ehrenplakette sowie am 21. Februar 2011 mit der Goldenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen ausgezeichnet. Darüber hinaus setzte sich Ursula Schmidt über viele Jahre hinweg mit großem persönlichem Engagement für die Belange der Gemeinde Heuchelheim ein. Mit ihrem Wirken, ihrer Erfahrung und ihrem Einsatz für die Menschen im Landkreis Gießen hat Ursula Schmidt bleibende Verdienste erworben. Wir werden das Andenken an die Verstorbene in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen im Namen des Kreistages gratuliert hat:

- dem Kreisausschussmitglied Stefan Bechthold zum 60. Geburtstag am 03. Juni 2026.

Für heute gratuliert er besonders Kreistagsmitglied Lara Becker, die ihren 35. Geburtstag feiert sowie Gisela Volk zu Ihrer heutigen Silberhochzeit.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass die Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag zu Vorlage Nr. 0090/2026 (Antrag zur Bildung der Fachausschüsse) eingereicht hat, der am 17. Juni 2026 an die Kreistagsmitglieder verschickt wurde.

Darüber hinaus hat die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Vorlage 0086/2026 (Berichtsantrag zur Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Landkreis Gießen) sowie einen konkurrierenden Hauptantrag zu Vorlage Nr. 0087/2026 (Organisation eines Pride Month durch den Landkreis Gießen) eingereicht, der am 18. Juni 2026 an die Kreistagsmitglieder versendet wurde. Der letztere Antrag wird ebenso wie der Hauptantrag zu Vorlage Nr. 0087/2026 nach einem einstimmig befürworteten Verweisungsantrag des HFA an den noch neu zu gründenden Sozialausschuss in unserer heutigen Sitzung nicht behandelt, sondern wird erst wieder im Kreistag aufgerufen, nachdem er im neu zu gründenden Sozialausschuss beraten wurde. Da sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, ist hiermit die heute als TOP 17 vorgesehene Vorlage Nr. 0087/2026 mit dem Beschluss über die Tagesordnung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hinsichtlich der heute vorzunehmenden Wahlen in der Sitzung des Ältestenrates vom 27. Mai 2026 vereinbart wurde, die Mehrheitswahlen soweit wie möglich in offener Abstimmung durchzuführen – wenn niemand widerspricht – und alle geheim durchzuführenden Mehrheits- und Verhältniswahlen in einem Wahlgang mit unterschiedlichen Farben zu bündeln. Die vorgelegten Wahlvorschläge oder Besetzungsvorschläge wurden an die Kreistagsmitglieder am 18. Juni 2026 verschickt.

Für die Wahl der Vertreter/innen und Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ (Vorlage 0079/2026) ist eine Einigung auf einen gemeinsamen einheitlichen Vorschlag nicht erfolgt, so dass eine schriftliche und geheime Wahl mit den für diese Wahl eingegangenen Wahlvorschlägen zu erfolgen hat. Es wird daher vorgeschlagen, diesen als 5.7. vorgesehenen Tagesordnungspunkt alternativ als neuen Tagesordnungspunkt 6.3. in der heutigen Tagesordnung vorzusehen. Auf Nachfragen erhebt sich hierzu kein Widerspruch.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau fragt nach weiteren Anträgen zur Tagesordnung. Da keine Anträge vorgelegt werden, lässt er sodann über die an den zwei genannten Tagesordnungspunkten im Verhältnis zur ursprünglich vorgelegten Tagesordnung geänderten Tagesordnung abstimmen, die einstimmig angenommen wird (Die am 02. Juni 2026 verschickte Einladung zum Kreistag mit Tagesordnungspunkten siehe Anlage 1).

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp beantwortet die Frage und die Zusatzfragen zur Perspektive und Zukunft des Standorts der Kreisverwaltung in den Rivers Baracks des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Anlagen 2 a und b).

4. Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/innen

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass an dieser Stelle nur über Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/innen für das Verwaltungsgericht Gießen und den Verwaltungsgerichtshof Kassel abzustimmen ist. Hierzu wurden Vorschlagslisten nach dem Spiegelbildlichkeitsgrundsatz zusammengestellt, die final am 18. Juni 2026 vom Büro der Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und der Öffentlichkeitsarbeit versandt wurden. Die Fraktionen waren vorab gebeten worden, bis 15. Juni 2026 die Vorschlagslisten mit den entsprechenden Angaben der Stabsstelle Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit mitzuteilen.

Für die Annahme einer Vorschlagsliste sind als Quorum nach § 28 Satz 3 VWGO vorgesehen, dass die Liste (bzw. einzelne Personen) die Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder auf sich vereinen muss.

Die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen wird später durch die bei den Gerichten gebildeten Richterwahlausschüsse vorgenommen.

4.1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen / Richter beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0025/2026)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eigentlich nur acht Nominierungen vorgesehen sind, da dies ohnehin nur eine Vorschlagsliste sei, aus der später ausgewählt werde, könne auch eine Berücksichtigung der zusätzlichen Nominierung erfolgen.

Der Kreistag beschließt für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen in Kassel die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste mit folgenden insgesamt 8 Personen plus eine Person:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Martin Hanika..... | 5. Susanne Wissner..... |
| 2. Birgit Otto..... | 6. Klaus-Dieter Grothe. |
| 3. Norbert Weigelt..... | 7. Reinhard Hamel..... |
| 4. Thomas Euler..... | 8. Brunhilde Trenz..... |
| 9. Nils Ahlborn | |

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt damit das erforderliche Quorum.

4.2. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen / Richter beim Verwaltungsgericht Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0030/2026)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eigentlich nur 23 Nominierungen vorgesehen sind, da dies ohnehin nur eine Vorschlagsliste sei, aus der später ausgewählt werde, könne man hierfür auch zusätzliche Nominierungen berücksichtigen.

Der Kreistag beschließt für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht in Gießen für die Wahlzeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031 die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste mit insgesamt folgenden 23 plus drei Personen:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Mathias Fritz..... | 13. Marco Walter..... |
| 2. Petra Süße..... | 14. Sascha Lübbers..... |
| 3. Ralf Burckart..... | 15. Christiane Schmahl..... |
| 4. Daniel Leufkens..... | 16. Hans-Dieter Stübenrath |
| 5. Leon Hesse..... | 17. Georg Teubner-Damster... |
| 6. Norbert Arnold..... | 18. Johannes Falk..... |
| 7. Ingo Hänsel..... | 19. Clara Dorothea Zimmermann..... |
| 8. Elke Högy..... | |

- | | |
|----------------------|------------------------------|
| 9. Uriel Augin..... | 20. Lutz Nagorr..... |
| 10. Gudrun Rahn..... | 21. Maximilian Lich..... |
| 11. Jörn Bauer..... | 22. Sebastian Benner..... |
| 12. Sarah Rojas..... | 23. Seda Güngör |
| | 24. Gregor Gorecki |
| | 25. Thomas Euler |
| | 26. Heike Majoran-Stock |
| | 27. Karl-Heinz Funck |
| | 28. Anne Karoline Prell..... |

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt damit das erforderliche Quorum.

5. offene Abstimmungen per Handaufheben

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass Wahlen grundsätzlich schriftlich und geheim durchgeführt werden.

Die Wahlen, die

als Unterpunkte dem Tagesordnungspunkt 5 zugeordnet sind, werden größtenteils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Nach § 32 HKO i.V.m. § 55 Absatz 3 HGO können diese, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Hierauf hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 verständigt. Die Fraktionen wurden gebeten, bis zum 15. Juni 2026 Besetzungsvorschläge gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit zu unterbreiten.

Die entsprechenden Besetzungsvorschläge wurden den Kreistagsabgeordneten am 18. Juni 2026 mitgeteilt und werden bei den einzelnen Vorlagen nochmal benannt.

5.1. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der e-kom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2026 - 2031 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2026 (Vorlage Nr. 0011/2026)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass als Vertreter des Landkreises für die Verbandsversammlung eKom21 – KGRZ Dirk Haas (SPD) und Marco Walter (AfD) vorgeschlagen wurden, als Stellvertreter Malte Weber (FDP/FW) und Sarah Rojas (AfD).

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widersprochen hat und dass keine weiteren Vorschläge vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er bei der Mehrheitswahl in offener Abstimmung nun fragt, wer Dirk Haas seine Stimme gibt, wer sie Marco Walter gibt, wer mit „Nein“ stimmt und wer sich enthält.

Gewählt ist nach § 32 KHO i.V.m. § 55 Absatz 5 HGO, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Wenn niemand dies erreicht, findet ein weiterer Wahlgang statt.

Danach lasse er in gleicher Weise über die Stellvertreter-Position abstimmen und fragen, wer Malte Weber seine Stimme gibt, wer sie Sarah Rojas gibt, wer mit „Nein“ stimmt und wer sich enthält.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über die Vertreter-Position, anschließend über die Stellvertreter-Position abstimmen.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Vertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Dirk Haas, 13 Kreistagsabgeordnete für Marco Walter bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Dirk Haas im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Stellvertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Malte Weber, 13 Kreistagsabgeordnete für Sarah Rojas bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Malte Weber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Der Kreistag hat damit gewählt

**als Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung
der ekom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2026 - 2031**

.....Dirk Haas.....

sowie

.....Malte Weber.....
als dessen/deren Stellvertreter/in.

**5.2. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. April 2026 (Vorlage Nr. 0012/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass als Vertreter des Landkreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Mittelhessische Wasserwerke Mathias Fritz (CDU) und Sebastian Pradl (AfD) vorgeschlagen wurden, als Stellvertreter Johannes Högy (SPD) und Sabine Möller (AfD).

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widersprochen hat und dass keine weiteren Vorschläge vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er bei der Mehrheitswahl in offener Abstimmung nun fragt,
wer Mathias Fritz seine Stimme gibt,
wer sie Sebastian Pradl gibt, wer mit „Nein“ stimmt“
und wer sich enthält.

Gewählt ist nach § 32 KHO i.V.m. § 55 Absatz 5 HGO, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.
Wenn niemand dies erreicht, findet ein weiterer Wahlgang statt.

Danach lasse er in gleicher Weise über die Stellvertreter-Position abstimmen und fragen,
wer Johannes Högy seine Stimme gibt,
wer sie Sabine Möller gibt,
wer mit „Nein“ stimmt
und wer sich enthält.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über die Vertreter-Position, anschließend über die Stellvertreter-Position abstimmen.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Vertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Mathias Fritz, 13 Kreistagsabgeordnete für Sebastian Pradl bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Mathias Fritz im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Stellvertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Johannes Högy, 13 Kreistagsabgeordnete für Sabine Möller bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Johannes Högy im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Der Kreistag hat damit gewählt

**als Vertreter/in des Landkreises Gießen in der Versammlung
des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke**

.....**Mathias Fritz**.....

und deren/dessen Stellvertreter/in

.....**Johannes Högy**.....

5.3. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen;

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0078/2026)
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass als Vertreter des Landkreises für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kathrin Schmidt (CDU) und Anne Kielstein (AfD) vorgeschlagen wurden, als Stellvertreter Lutz Nagorr (FWG) und Kevin Kosela (AfD).

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widersprochen hat und dass keine weiteren Vorschläge vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er bei der Mehrheitswahl in offener Abstimmung nun fragt,
wer Kathrin Schmidt seine Stimme gibt,
wer sie Anne Kielstein gibt, wer mit „Nein“ stimmt“
und wer sich enthält.

Gewählt ist nach § 32 KHO i.V.m. § 55 Absatz 5 HGO, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.
Wenn niemand dies erreicht, findet ein weiterer Wahlgang statt.

Danach lasse er in gleicher Weise über die Stellvertreter-Position abstimmen und fragen,
wer Lutz Nagorr seine Stimme gibt,
wer sie Kevin Kosela gibt,
wer mit „Nein“ stimmt
und wer sich enthält.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über die Vertreter-Position, anschließend über die Stellvertreter-Position abstimmen:

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Vertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Kathrin Schmidt, 13 Kreistagsabgeordnete für Anne Kielstein bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Kathrin Schmidt im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Stellvertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Lutz Nagorr, 13 Kreistagsabgeordnete für Kevin Kosela bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Lutz Nagorr im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Der Kreistag hat damit gewählt

Frau __Kathrin Schmidt_____

als Vertreterin/als Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

und

Herrn __Lutz Nagorr_____

als deren/dessen Stellvertreter/in.

5.4. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Landkreises Gießen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ sowie deren/dessen Stellvertreter/in; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0080/2026)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass als Vertreter des Landkreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ Martin Hanika (CDU) und Torsten Friebe (AfD) vorgeschlagen wurden, als Stellvertreter Gerald Dörr (SPD) und Jens Kielstein (AfD). Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widersprochen hat und dass keine weiteren Vorschläge vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er bei der Mehrheitswahl in offener Abstimmung nun fragt, wer Martin Hanika seine Stimme gibt, wer sie Torsten Friebe gibt, wer mit „Nein“ stimmt“ und wer sich enthält.

Gewählt ist nach § 32 KHO i.V.m. § 55 Absatz 5 HGO, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Wenn niemand dies erreicht, findet ein weiterer Wahlgang statt.

Danach lasse er in gleicher Weise über die Stellvertreter-Position abstimmen und fragen, wer Gerald Dörr seine Stimme gibt, wer sie Jens Kielstein gibt, wer mit „Nein“ stimmt und wer sich enthält.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über die Vertreter-Position, anschließend über die Stellvertreter-Position abstimmen.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Vertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Martin Hanika, 13 Kreistagsabgeordnete für Torsten Friebe bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Martin Hanika im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Stellvertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Gerald Dörr, 13 Kreistagsabgeordnete für Jens Kielstein bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Damit hat Gerald Dörr im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Der Kreistag hat damit gewählt

.....**Martin Hanika**.....

als Vertreterin/Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“

sowie

.....Gerald Dörr.....

als deren/dessen persönliche Stellvertreterin/persönlichen Stellvertreter.

**5.5. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und Stellvertreterin/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0081/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass als Vertreter des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd“ vom Kreisausschuss der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Frank Ide vorgeschlagen wurde, als dessen Stellvertreter der hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Christopher Lipp.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widersprochen hat und dass keine weiteren Vorschläge vorliegen.

Es lässt zunächst über die Vertreter-Position, anschließend über die Stellvertreter-Position abstimmen.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Vertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Frank Ide bei 0 Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen. Damit hat Frank Ide im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

In offener Abstimmung per Handaufheben stimmen bei der Stellvertreter-Wahl 67 Kreistagsabgeordnete für Christopher Lipp bei 0 Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen. Damit hat Christopher Lipp im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Der Kreistag hat damit gewählt

den hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Frank Ide

.....

zur Vertreterin/Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Süd in Lampertheim-Hüttenfeld sowie

den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Christopher Lipp

zu dessen Stellvertreter.

**5.6. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0082/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nur die sachkundigen Einwohner/innen (Ziffern 2 -4 der Vorlage) und diese gemäß § 6 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 32 HKO und § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO in einem gebündelten Mehrheitswahlverfahren gewählt werden. An dieser Stelle hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 auf eine offene Abstimmung und en bloc verständigt.

Die Kreistagsabgeordneten werden später unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau die sachkundigen Einwohner/innen in offener Abstimmung und en bloc wählen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung en bloc einstimmig bei 13 Enthaltungen.

Der Kreistag damit gewählt wählt für die Dauer seiner Wahlzeit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

1. folgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs:

als Vertreter/in	als dessen/deren Stellvertreter/in
Karina Kissmann-Graf	Dietke Diehl
Jörg Peppler	Dennis Künzl

2. als Gleichstellungsbeauftragte des Eigenbetriebs:

als Vertreter/in	als dessen/deren Stellvertreter/in
Anica Russo	Anna Prah

3. als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

als Vertreter/in	als dessen/deren Stellvertreter/in
-------------------------	---

Elke Högy

Maurice Kimmel

Udo Schöffmann

Jürgen Knorz

Michael Sussmann

Andreas Hawemann

5.7. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0079/2026)
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erläutert, dass diese Vorlage wie bei der Festlegung der Tagesordnung besprochen nun zu TOP 6.3 geworden ist.

6. Gebündelter Wahlgang für schriftlich und geheim vorzunehmende Wahlen
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 darauf verständigt hat, die in schriftlicher und geheimer Wahl vorzunehmenden Wahlen in einem gebündelten Wahlgang durchzuführen.

Dabei handelt es sich um die Vorlagen 0063/2026 und 0061/2026.

Die Fraktionen wurden gebeten, bis zum 15. Juni 2026 förmliche Wahlvorschläge bei der Stabsstelle Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen.

Die Wahlvorschläge wurden den Kreistagsabgeordneten am 18. Juni 2026 vom Büro der Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis gegeben.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau ruft die zu einem gemeinsamen Wahlblock der Verhältniswahlen zusammengefassten Tagesordnungspunkte 6.1, 6.2 und 6.3 auf.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erläutert das Wahlverfahren für die anstehenden Verhältniswahlen und teilt mit, dass für nachfolgend erläuterten Wahlen folgende Wahlvorschläge vorliegen und folgende Stimmzettel verwendet werden:

Wahl der Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (Vorlage 0063/2026)

Er teilt mit, dass auf den vorbereiteten hellblauen Stimmzetteln die Felder Koalition

AfD

B'90/Die Grünen

Die Linke

angekreuzt werden können.

Wahl von Mitgliedern des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ (Vorlage 0061/2026)

Er teilt mit, dass auf den vorbereiteten rosa Stimmzetteln die Felder Koalition

AfD

B'90/ Die Grünen

Die Linke

DIE Partei VOLT Vraktion

angekreuzt werden können.

Wahl der Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ (Vorlage 0079/2026)

Er teilt mit, dass auf den vorbereiteten lila Stimmzetteln die Felder Koalition

AfD

B'90/Die Grünen

angekreuzt werden können.

Sodann bildet er einen Wahlvorstand, um ihn in seiner Funktion als Wahlleiter bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Hierfür werden von Seiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen benannt:

CDU: Florian Vornlocher

SPD: Muriel Lüdke Campos-Garcia

AfD: Torsten Friebe

Bündnis 90/Die Grünen: Nele Gromes

Die Linke: Selina Sanbakli

FWG: Claudia Zecher

FDP/Freie Wähler: Björn Feuerbach

DIE Volt PARTEI Vraktion: Diana Zelas

BSW: verzichtet

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau weist den Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang.

Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter Stimmzettel.

Die Wahlberechtigten werden von Schriftführer Frank Schmidt in alphabetischer Reihenfolge getrennt nach Fraktionen aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Claus Spandau durch Nachfrage, ob alle Kreistagsabgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben.

Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

6.1. Wahl der Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0063/2026)
--

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 80 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in der ZOV-Verbandsversammlung teilgenommen.

Von den abgegebenen 80 Stimmen sind

00 Stimmen ungültig
80 Stimmen gültig.

Von den 80 gültigen Stimmen entfallen

45 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“,
13 Stimmen auf den Wahlschlag „AfD“,
14 Stimmen auf den Wahlschlag „Bündnis 90/Die Grünen“,
08 Stimmen auf den Wahlschlag „Die Linke“,

Nach § 55 HGO in Verbindung mit § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient nach § 22 KWG</u>	<u>nach ganzen Zahlen</u>	<u>Regelung nach § 22 Abs.4 KWG</u>	<u>nach Zahlen- bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
Koalition	5,0625	5	-	-	5
AfD	1,4625	1	-	-	1
Bündnis90/Die Grünen	1,575	1	-	1	2
Die Linke	0,9	0	-	1	1
<u>Summe:</u>					9

Somit sind folgende 9 Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen des Landkreises Gießen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) gewählt worden:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | als Vertreter/in
Claus Spandau | als dessen/deren Stellvertreter/in
Lars Burkhard Steinz |
| 2. | als Vertreter/in
Julien Neubert | als dessen/deren Stellvertreter/in
Sebastian Engel |
| 3. | als Vertreter/in
Christopher Lipp | als dessen/deren Stellvertreter/in
Lara Becker |
| 4. | als Vertreter/in
Tobias Breidenbach | als dessen/deren Stellvertreter/in
Petra Süße |
| 5. | als Vertreter/in
Christel Gontrum | als dessen/deren Stellvertreter/in
Kathrin Schmidt |
| 6. | als Vertreter/in
Oliver Spelkus | als dessen/deren Stellvertreter/in
Sascha Lübbers |

- | | | |
|----|--|--|
| 7. | als Vertreter/in
Christian Zuckermann | als dessen/deren Stellvertreter/in
Pierre Kontz |
| 8. | als Vertreter/in
Christiane Schmahl | als dessen/deren Stellvertreter/in
Michael Buss |
| 9. | als Vertreter/in
Reinhard Hamel | als dessen/deren Stellvertreter/in
Klaus Zecher |

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG.

**6.2. Wahl von Mitgliedern des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0061/2026)**

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 80 Kreistagsabgeordnete an der Wahl von Mitgliedern des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ teilgenommen.

Von den abgegebenen 80 Stimmen sind

00 Stimmen ungültig
80 Stimmen gültig.

Von den 80 gültigen Stimmen entfallen

45 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“,
13 Stimmen auf den Wahlschlag „AfD“,
09 Stimmen auf den Wahlschlag „Bündnis 90/Die Grünen“,
07 Stimmen auf den Wahlschlag „Die Linke“,
06 Stimmen auf den Wahlschlag „DIE Volt PARTEI Vraktion“,

Nach § 55 HGO in Verbindung mit § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient nach § 22 KWG</u>	<u>nach ganzen Zahlen</u>	<u>Regelung nach § 22 Abs.4 KWG</u>	<u>nach Zahlen- bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
Koalition	5,625	5	1	-	6
AfD	1,625	1	-	-	1
Bündnis90/Die Grünen	1,125	1	-	-	1
Die Linke	0,875	0	-	1	1
DIE Volt PARTEI- Vraktion	0,75	0		1	1
<u>Summe:</u>					10

Somit sind in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gewählt:

zu Mitgliedern:

zu stellvertretenden Mitgliedern:

folgende 10 Mitglieder des Kreistages:

Dominic Eser.....

Michele Kraft.....

Dirk Haas.....

Johannes Högy.....

Lars Burhard Steinz.....

Tobias Breidenbach.....

Johanna Lander.....

Marline Younan.....

Harald Scherer.....

Dominic Erb.....

Florian Vornlocher.....

Björn-Erik Ruppel.....

Sabine Möller.....

Torsten Friebe.....

Christiane Schmahl.....

Alexander Wright.....

Nour El Houda Ben Ali.....

Selina Sanbakli.....

Diana Zelas.....

Anne Karoline Prell.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 55 Absatz 4 HGO

**6.3. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0079/2026)**

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 80 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ teilgenommen.

Von den abgegebenen 80 Stimmen sind

00 Stimmen ungültig
80 Stimmen gültig.

Von den 80 gültigen Stimmen entfallen

45 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“,
13 Stimmen auf den Wahlschlag „AfD“,
22 Stimmen auf den Wahlschlag „Bündnis 90/Die Grünen“,

Nach § 55 HGO in Verbindung mit § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient nach § 22 KWG</u>	<u>nach ganzen Zahlen</u>	<u>Regelung nach § 22 Abs.4 KWG findet an dieser Stelle wegen § 55 Abs. 4 Nr. 2. HGO i.V.m. § 32 HKO keine Anwendung</u>	<u>nach Zahlen- bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
Koalition	1,125	1	-	-	1
AfD	0,325	0	-	-	0
Bündnis90/Die Grünen	0,55	0	-	1	1
<u>Summe:</u>					2

Somit sind folgende Vertreter/innen vom Kreistag gewählt worden:

...Sebastian Engel.....

und

...Christian Zuckermann.....

als Vertreterinnen/Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbands-
versamm-lung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogels-
berg“

sowie

...Johannes Högy.....

und

...Christiane Schmahl.....

als deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbin-
dung mit § 34 KWG.

Sitzungsteil B

- | | |
|----|---|
| 7. | Beteiligungsbericht 2025 - Berücksichtigung der Jahresab-
schlüsse bis zum 31. Dezember 2024;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. November 2025
(Vorlage Nr. 2002/2025) |
|----|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Im Kreistag ist eine Kenntnisnahme erforderlich.

Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Kreistag die Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

- | | |
|-----------|---|
| 8. | Vorlage Betriebskommission EKW; Beschluss zur Eröffnungsbilanz; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024; Entlastung Betriebsleitung Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft für das Geschäftsjahr 2024; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0007/2026) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen und stellt gemäß § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz Hessen den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 478.925,20 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|---|
| 9. | Vorlage Betriebskommission EKW; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0008/2026) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit Sitz in Dreieich gemäß § 317 HGB für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen für das Geschäftsjahr 2025 mit Verlängerungsoption bis 2027. Neben der Jahresabschlussprüfung umfasst die Beauftragung für 2025 die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG i.V.m. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 HGO.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 10. | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Gießen; |
|------------|--|

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0024/2026)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bei vier Enthaltungen vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2021 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 23 Enthaltungen.

**11. Zahlung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadt Staufenberg; hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Februar 2026 (Vorlage Nr. 2052/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau gibt bekannt, dass der Kreistagsabgeordnete Peter Gefeller wegen § 25 HGO i. V. m. § 18 HKO den Saal verlassen hat.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bei zwei Enthaltungen vorliegt.

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 102 Abs. 5 und 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung für die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 200.000 Euro an die Stadt Staufenberg außerplanmäßig bereitzustellen, um die Sanierung der im Eigentum der Stadt Staufenberg stehenden Liegenschaft in der Bahnhofstraße 17, 35460 Staufenberg-Treis (ehemalige Gaststätte „Bing“), ohne zeitliche Verzögerung realisieren zu können. In dem Gebäude werden im Gegenzug Räumlichkeiten für das schulische Ganztagsangebot der Grundschule Staufenberg-Treis für einen Zeitraum von 20 Jahren zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**12. Fünfte Änderung der Frischfleisch-Kostensatzung;
hier: Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Haarwild;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0060/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2024.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 13. | Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0070/2026) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2023.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 14. | Grundschule Wettenberg-Wißmar; Projektgenehmigung für einen Erweiterungsneubau;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0029/2026) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bei zwei Enthaltungen vorliegt.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für einen Erweiterungsneubau der Grundschule Wettenberg-Wißmar am Standort Hainerweg 9, 35435 Wettenberg-Wißmar. Auf der Grundlage der aktuellen Planungsergebnisse betragen die Gesamtkosten der Baumaßnahme 3,05 Mio. Euro (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 15. | Kenntnisnahme der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 gem. § 100 HGO mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0014/2026) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschusses die Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Er stellt fest, dass auch der Kreistag die Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

- 16. Berichtsantrag zur Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0086/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Vorlage 0086/2026 (Berichtsantrag zur Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Landkreis Gießen) eingereicht hat. Nach diesem Vorschlag soll nach dem Punkt 7 einer neuer Punkt 8 mit weiteren Fragen ergänzt werden.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird (13 Ja-Stimmen 66 Gegenstimmen bei einer Enthaltung).

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schlägt vor, den vorgelegten Berichtsantrag von Bündnis 90/Die Grünen an den zukünftigen Sozialausschuss zu überweisen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Sitzungsteil C

- 17. Organisation eines Pride Month durch den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2026 (Vorlage Nr. 0087/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass wie bei der Feststellung der Tagesordnung geklärt wurde, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht aufgerufen wird.

- 18. Antrag zur Beauftragung einer Plausibilitätsprüfung der bisherigen Planungen zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Rabenau;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER vom 01. Juni 2026 (Vorlage Nr. 0088/2026)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (mehrheitliche Zustimmung bei 11 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen) vorliegt.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Grothe, Reinhard Hamel und Harald Scherer.

Abschließend lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über die Vorlage abstimmen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt die bisherigen Planungen zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort des Kompostwerkes in der Rabenau einer Plausibilitätsprüfung durch ein externes, unabhängiges und mit den bisherigen Planungen

nicht betrautes Büro vornehmen zu lassen. Bis zum Vorliegen dieser Prüfung werden keine weiteren Aufträge in diesem Bereich vergeben oder Verträge geschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 59 Ja-Stimmen bei 21 Gegenstimmen.

19.	Antrag zur Änderung der Hauptsatzung; hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER vom 01. Juni 2026 (Vorlage Nr. 0089/2026)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Hierfür stellt die Regierungskoalition noch folgenden Ergänzungsantrag:

„Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

In der Aussprache erläutert Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach den Ergänzungsantrag.

Abschließend lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über die vom Antragsteller geänderte Kreistagsvorlage abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte nachfolgende Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2022:

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird unter § 6 wie folgt geändert:

Die Zahl zwölf wird durch die Zahl fünfzehn ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

20.	Antrag zur Bildung der Fachausschüsse des Kreistages; hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER vom 01. Juni 2026 (Vorlage Nr. 0090/2026)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass die Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag eingebracht hat, den Sozialausschuss um den Titel Antifaschismus zu ergänzen, der am 17. Juni 2026 verschickt wurde und im HFA mehrheitlich (bei 4 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen) abgelehnt wurde.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass zur Vorlage der Regierungskoalition eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bei einer Enthaltung vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach, Lea Haas, Kerstin Gromes, Peter Gefeller und Stefan Walther.

Abschließend stellt Kerstin Gromes für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch den Änderungsantrag, den Titel Demokratieförderung in den Namen des Sozialausschusses aufzunehmen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau zunächst über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen. Dieser wird mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 59 Gegenstimmen abgelehnt.

Als nächstes lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Dieser wird mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 58 Gegenstimmen abgelehnt.

Abschließend lässt er über den Beschluss-Antrag der Regierungskoalition abstimmen. Dieser wird einstimmig bei sieben Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Beschlusstext lautet:

Der Kreistag beschließt gem. § 33 HKO, § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen und § 39 der Geschäftsordnung des Kreistags neben dem bereits gebildeten Haupt- und Finanzausschuss (zuständig für Haushalts-, Finanz- und Rechtsfragen sowie für alle anderen Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Kreistags, für die kein anderer Kreistagsausschuss zuständig ist) die Bildung folgender Kreistagsausschüsse, denen jeweils 15 Mitglieder angehören:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (zuständig für alle Angelegenheiten der Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Gesundheitspolitik, sowie für Integration, Ehrenamt, Arbeitsmarktpolitik sowie Fragen des Jobcenters)

- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität (zuständig für alle Fragen der Wirtschaftsförderung bzw. Wirtschaftspolitik, der Kreisentwicklung- und Strukturförderung, des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes, Energiefragen, sowie Fragen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd, der Digitalisierung und der Mobilität)

- Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport (zuständig für Schule Bauen, Kreisstraßen, Planungsfragen und Sport)

21.	Antrag auf Abwahl des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann; hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER vom 01. Juni 2026 (Vorlage Nr. 0091/2026)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau gibt bekannt, dass der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Christian Zuckermann wegen § 25 HGO i. V. m. § 18 HKO den Saal verlassen hat.

An der Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach, Felix Döring, Stefan Walther und Kerstin Gromes.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass über die Abberufung gemäß § 49 HKO zweimal zu beraten und abzustimmen ist und erklärt, dass heute die erste Beratung und Abstimmung über diesen Antrag stattfindet.

Er teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt (mehrheitliche Zustimmung bei 11 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen).

Der Kreistag beschließt den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann gemäß § 49, Abs. 1 und 2 HKO vorzeitig ab-zuberufen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 66 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

22.	Antrag zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER vom 01. Juni 2026 (Vorlage Nr. 0093/2026)
------------	--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bei zwei Enthaltungen vorliegt.

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen vom 30. Oktober 2023: Die Satzung für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft des Landkreises Gießen wird unter § 6, Abs. 1, (a) wie folgt geändert: Die Zahl „vierzehn“ wird durch die Zahl „achtzehn“ ersetzt und die Zahl „sechs“ wird durch die Zahl „zehn“ ersetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen.

23.	Mitteilungen
------------	---------------------

Landrätin Schneider erläutert, dass Sie mit nahezu sämtlichen Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen sowie dem Ersten Kreisbeigeordneten Christopher Lipp und dem hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Frank Ide in einer heutigen Aktion unter dem Motto „Kommunen am Limit“ auf die dramatische finanzielle Notlage der Kommunen aufmerksam gemacht hat.

Landrätin Anita Schneider gibt überdies bekannt, dass der Landkreis Gießen für das Projekt „KI @ Kreis – Verwaltungsintelligenz für Alle“ eine Förderung des Landes Hessen in Höhe von 450.000 EUR erhalten hat. Die Mittel sind für den Aufbau einer KI-Infrastruktur und die Umsetzung konkreter KI-Anwendungsfälle in der Kreisverwaltung vorgesehen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass nach den Ausführungen des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Christopher Lipp im Rahmen der Fragestunde aufgrund der besonderen Dringlichkeit zum

Thema Zukunft Liegenschaft Kreisverwaltung Sondersitzungen von Kreisausschuss, HFA und Kreistag notwendig werden. Vorschlagstermin für eine Sondersitzung des Kreisausschusses ist der 20. Juli 2026, der 23. Juli 2026 für eine Sondersitzung des HFA und der 10. August 2026 für eine Sitzung des Kreistages. Kreistagsabgeordneter Alexander Wright gibt zu bedenken, dass der HFA-Termin mit ihm als HFA-Ausschussvorsitzenden noch nicht abgestimmt ist. Kreistagsvorsitzender Claus Spandau bittet die Kreistagsmitglieder, sich zumindest schon mal auf eine kurzfristig notwendige Terminierung von Sondersitzungen einzustellen, eine konkrete Terminierung wird zeitnah erfolgen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass die übernächste Sitzung des Kreistages für den 07. September 2026 vorgesehen ist. In der nächsten Ältestenratssitzung soll überlegt werden, ob eventuell wieder ein früherer Beginn als 18 Uhr gewählt wird, da zu erwarten ist, dass auch in dieser Sitzung wieder viele Wahlen anstehen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erläutert die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung bewährte Praxis, die es Kreistagsmitgliedern ermöglichte, schriftliche Fragen zum Haushaltsentwurf einzureichen. Die Verwaltung sorgte sich um umgehende Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Aufgrund dieses erfolgreichen Vorgehens bestand aus der Sicht aller Fraktionen keine Notwendigkeit, eine separaten Haushaltsfragerunde abzuhalten. Basierend auf diesen Erfahrungen ist eine Terminierung einer separaten Haushaltsfragerunde auch für dieses Jahr nicht vorgesehen. Falls sich hiergegeben Einwände ergeben, bittet Kreistagsvorsitzender Claus Spandau, diese in der nächsten Ältestenratssitzung vorzutragen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau gibt bekannt, dass basierend auf dem heutigen Beschluss des Kreistages zur Bildung der Fachausschüsse in den nächsten Tagen der ergänzte Terminplan des Kreistages versendet wird, in dem die Fachausschüsse in bewährter Form im Tagungsrhythmus der letzten Legislaturperiode berücksichtigt werden.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schließt die Sitzung des Kreistages um 18.58 Uhr.



Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender



Frank Schmidt
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2026

Tagesordnung für die 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 22.06.2026:

- Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung
- Sitzungsteil A
- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Fragestunde
- 4. Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/innen
- 4.1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen / Richter beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0025/2026
- 4.2. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen / Richter beim Verwaltungsgericht Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0030/2026
- 5. offene Abstimmungen per Handaufheben
- 5.1. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der e-kom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2026 - 2031
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2026
Vorlage: 0011/2026
- 5.2. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. April 2026
Vorlage: 0012/2026
- 5.3. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0078/2026
- 5.4. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Landkreises Gießen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ sowie deren/dessen Stellvertreter/in;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0080/2026

- 5.5. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und Stellvertreterin/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0081/2026
- 5.6. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0082/2026
- 5.7. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0079/2026
- 6. Gebündelter Wahlgang für schriftlich und geheim vorzunehmende Wahlen
 - 6.1. Wahl der Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0063/2026
 - 6.2. Wahl von Mitgliedern des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0061/2026
- . Sitzungsteil B
- 7. Beteiligungsbericht 2025 - Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2024;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. November 2025
Vorlage: 2002/2025
- 8. Vorlage Betriebskommission EKW; Beschluss zur Eröffnungsbilanz; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024; Entlastung Betriebsleitung Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft für das Geschäftsjahr 2024;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026
Vorlage: 0007/2026
- 9. Vorlage Betriebskommission EKW; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis

Gießen;

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026

Vorlage: 0008/2026

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026
Vorlage: 0024/2026
11. Zahlung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadt Staufenberg;
hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Februar 2026
Vorlage: 2052/2026
12. Fünfte Änderung der Frischfleisch-Kostensatzung;
hier: Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Haarwild;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Mai 2026
Vorlage: 0060/2026
13. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb
"Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Mai 2026
Vorlage: 0070/2026
14. Grundschule Wettenberg-Wißmar; Projektgenehmigung für einen
Erweiterungsneubau;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2026
Vorlage: 0029/2026
15. Kenntnisnahme der Genehmigung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 gem. § 100
HGO mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Mai 2026
Vorlage: 0014/2026
16. Berichtsantrag zur Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete im
Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0086/2026

Sitzungsteil C

17. Organisation eines Pride Month durch den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2026
Vorlage: 0087/2026
18. Antrag zur Beauftragung einer Plausibilitätsprüfung der bisherigen
Planungen zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort
Rabenau;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER

vom 01. Juni 2026
Vorlage: 0088/2026

19. Antrag zur Änderung der Hauptsatzung;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER
vom 01. Juni 2026
Vorlage: 0089/2026
20. Antrag zur Bildung der Fachausschüsse des Kreistages;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER
vom 01. Juni 2026
Vorlage: 0090/2026
21. Antrag auf Abwahl des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian
Zuckermann;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER
vom 01. Juni 2026
Vorlage: 0091/2026
22. Antrag zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft
des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG und FDP/FREIE WÄHLER
vom 01. Juni 2026
Vorlage: 0093/2026
23. Mitteilungen

2. Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2026 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Im Jahr 2024 gab es eine Information des zuständigen Dezernenten zur Perspektive und Zukunft des Standorts der Kreisverwaltung in den Rivers Baracks. Seit dieser Zeit, so meine Kenntnis, gab es keine weiteren Informationen für die Kreisgremien zu diesem Thema. Jetzt ist im Netz eine „Projektbeschreibung – Zukunft der Kreisverwaltung 2030 – Landkreis Gießen“ zu finden, in der ein zweistufiges Bieterverfahren für Büroflächen im Umfang von ca. 25.000 qm vorgesehen ist. Das Verfahren startete demnach im September 2025 und soll im Juli 2026 mit der Auftragserteilung abgeschlossen sein. In der Projektbeschreibung sind die Monate Mai bis Juni 2026 für die Gremienbeteiligung vorgesehen.

Wie viele Investoren haben sich an dem Verfahren beteiligt, welche kamen in die engere Auswahl und - gibt es einen „Sieger“?

Erste Zusatzfrage:

Ist es zulässig und transparent, wenn dieses Verfahren - nach meiner Kenntnis - ohne Beteiligung von Kreisgremien auf den Weg gebracht wurde und bis heute keine Informationen, auch keine Ergebnisse, dort geteilt wurden?

Zweite Zusatzfrage:

Wann und wie soll dies nachgeholt werden, denn immerhin handelt es sich um ein Projekt, das bezogen auf die gesamte Laufzeit wohl ein Volumen von ca. 100 Mio. € beinhaltet?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 17.06.2026
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Christopher Lipp
	Telefon: 0641-9390 1760
	E-Mail: Dezernat2@lkgi.de
	Gebäude: F
	Raum: 103

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Gießener Linke) zur Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2026:

Vorbemerkung: Im Jahr 2024 gab es eine Information des zuständigen Dezernenten zur Perspektive und Zukunft des Standorts der Kreisverwaltung in den Rivers Baracks. Seit dieser Zeit, so meine Kenntnis, gab es keine weiteren Informationen für die Kreisgremien zu diesem Thema. Jetzt ist im Netz eine „Projektbeschreibung – Zukunft der Kreisverwaltung 2030 – Landkreis Gießen“ zu finden, in der ein zweistufiges Bieterverfahren für Büroflächen im Umfang von ca. 25.000 qm vorgesehen ist. Das Verfahren startete demnach im September 2025 und soll im Juli 2026 mit der Auftragserteilung abgeschlossen sein. In der Projektbeschreibung sind die Monate Mai bis Juni 2026 für die Gremienbeteiligung vorgesehen.

Frage: Wie viele Investoren haben sich an dem Verfahren beteiligt, welche kamen in die engere Auswahl und - gibt es einen „Sieger“?

Antwort:

Zur Klärung der künftigen Verortung der Kreisverwaltung wurde im vergangenen Jahr ein mehrstufiges Verfahren in Form eines Teilnahmewettbewerbs gestartet, das ergebnisoffen Lösungen für die Raumbedarfe der Kreisverwaltung ab dem Jahr 2030 hervorbringen sollte. Der Aufruf für das Verfahren wurde über die Homepage des Landkreises sowie in den Gießener Tageszeitungen veröffentlicht.

Gegenstand des Verfahrens war ein mit den Fraktionen des Kreistags abgestimmtes Raumkonzept, das neue Arbeitsplatzkonzepte für flexibles, tätigkeitsorientiertes Arbeiten beinhaltete und den vorhandenen Raum möglichst effizient nutzen sollte. Für die Anmietung war ein Zeitraum von 20 Jahren ab dem 1. Januar 2030 mit entsprechenden Verlängerungsoptionen vorgesehen. Alle Grundlagen und Rahmenbedingungen des Verfahrens einschließlich der Wertungskriterien wurden im Rahmen von insgesamt drei interfraktionellen Terminen abgestimmt, zu denen alle im Kreistag vertretenen Fraktionen eingeladen waren.

Als Zielbild des künftigen Verwaltungsstandortes wurden festgelegt: die Steigerung der Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit, die Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung, die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, die Optimierung von Flächeneffizienz und Flexibilität, die Standardisierung und Modularisierung der Arbeitsumgebung, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Reduktion von Archiv- und Ablagebedarf. Vorgesehen ist eine zentrale Liegenschaft, damit die Kreisverwaltung nicht weiter über mehrere Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet verteilt ist. Nicht Bestandteil des Verfahrens waren das Gefahrenabwehrzentrum, das im Eigentum des Landkreises stehende Gebäude im Bachweg 9, die KVHS in Lich sowie die Außenstellen in Grünberg.

Grundlage des Arbeitsplatzkonzeptes war ein zukunftsfähiges New-Work-Konzept, das auch eine Desk-Sharing-Quote vorsieht. Dadurch kann die Zahl der tatsächlich erforderlichen Arbeitsplätze durch mobiles und flexibles Arbeiten reduziert und die Flächeneffizienz verbessert werden.

Das Arbeitsplatzkonzept sowie die Fragen rund um die New-Work-Strategie wurden verwaltungsintern von einer Steuerungsgruppe begleitet, in der Vertreter der einzelnen Fachdienste und des Personalrates vertreten sind.

In der ersten Verfahrensstufe (Interessenbekundung) reichten insgesamt sieben Bieter mit neun Projekten ein Grobkonzept ein. Entsprechend der vorab definierten Kriterien wurden fünf Konzepte ausgewählt; die betreffenden Bieter wurden in der zweiten Verfahrensstufe zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis Ende Februar gingen fünf Angebote ein. Umfang und Detailtiefe der Unterlagen waren sehr unterschiedlich, sodass umfangreiche Unterlagen nachgefordert werden mussten; hierdurch ergab sich eine Verzögerung im Verfahren. Ein Angebot musste anschließend ausgeschlossen werden, vier Angebote wurden zur Wertung zugelassen.

Auf Grundlage der ebenfalls mit den Fraktionen abgestimmten Kriterien hinsichtlich baulicher Qualität und Wirtschaftlichkeit ergab sich eine klare Reihung der Angebote. Mit dem Bieter, der das mit Abstand bestbewertete Angebot abgegeben hat, werden seit Anfang Mai Verhandlungen geführt, die sich aktuell in der finalen Phase befinden.

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, konnte den Kreisgremien bisher kein Verfahrensergebnis präsentiert werden. Dieser Beratungspunkt steht daher auch in der aktuellen Sitzungsrunde nicht auf der Tagesordnung.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, werden die Mitglieder der Kreisgremien umfassend informiert. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kreistag anschließend kurzfristig in Form einer Sondersitzung mit der Beschlussfassung befassen muss, um auf Grundlage der vorgelegten Verhandlungsergebnisse zu entscheiden, ob ein Vertragsschluss erfolgen soll oder nicht. Sobald ein Ergebnis zur Beratung vorgelegt werden kann, wird der Kreisausschuss den Kreistagsvorsitzenden um die Einberufung

einer Sondersitzung des Kreistags mit vorgeschalteter Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bitten.

Bis zum Abschluss des Verfahrens ist mit Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen Vertraulichkeit zu wahren. Es können weder Bieternamen noch Angebote oder Verhandlungsstände vorgelegt werden, da hierdurch das Gleichbehandlungsgebot im Wettbewerb gefährdet werden könnte und es sich teilweise um Geschäftsgeheimnisse handelt, die nicht in öffentlicher Sitzung offengelegt werden dürfen.

Die abschließende Beschlussfassung bleibt dem Kreistag vorbehalten. Die Liegenschaftsverwaltung, das Vergäbemanagement und der Fachdienst Bauen sind bestrebt, das Verfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen. Den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Verfahren in den vergangenen Monaten neben ihren regulären Aufgaben sehr zeitintensiv betreut haben, gilt ein besonderer Dank.

Zusatzfrage 1: Ist es zulässig und transparent, wenn dieses Verfahren - nach meiner Kenntnis - ohne Beteiligung von Kreisgremien auf den Weg gebracht wurde und bis heute keine Informationen, auch keine Ergebnisse, dort geteilt wurden?

Zusatzfrage 2: Wann und wie soll dies nachgeholt werden, denn immerhin handelt es sich um ein Projekt, das bezogen auf die gesamte Laufzeit wohl ein Volumen von ca. 100 Mio. € beinhaltet?

Antwort Zusatzfrage 1 und 2:

Es wird auf die Beantwortung der vorherigen Frage verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistags dem Kreisausschuss obliegt. Die Fraktionen wurden im Rahmen von drei interfraktionellen Terminen umfassend in die Ausgestaltung des Verfahrens einschließlich der Definition des Raumprogramms und der Festlegung der Wertungskriterien einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte frühzeitig, begonnen mit einem Termin am 14. November 2024 sowie zwei weiteren Terminen am 25. März 2025 und am 16. Juli 2025. Alle maßgeblichen Verfahrensfragen wurden somit vorab mit den Fraktionen erörtert und Änderungsbedarfe der Fraktionen konnten somit in einem frühen Verfahrensstadium aufgenommen werden.

Das Verfahren zur Deckung des künftigen Raumbedarfs der Kreisverwaltung wurde als Teilnahmewettbewerb mit anschließender Verhandlungsphase durchgeführt. Während eines laufenden Verfahrens dieser Art ist die Vertraulichkeit der Angebote und Verhandlungsstände zu wahren. Die Offenlegung von Zwischenergebnissen – insbesondere von Angebotsinhalten, Preisen oder Angaben zu einzelnen Bietern – würde die berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Bieter verletzen, den fairen und

gleichbehandlungskonformen Wettbewerb gefährden und die Verhandlungsposition des Landkreises schwächen. Dass im laufenden Verfahren keine Zwischenergebnisse geteilt wurden, entspricht daher den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verfahrensführung. Das Verfahren wurde zugleich durchgehend unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Kreistags geführt. Die Entscheidung über das Ergebnis ist damit dem Kreistag vorbehalten und wird ihm – nach Abschluss der Verhandlungen – zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Aktuell befindet sich das Verfahren in der finalen Phase, sodass nach Abschluss der Verhandlungen dem Kreistag unmittelbar die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kreistag unmittelbar nach den Sommerferien im Rahmen einer Sondersitzung mit der Entscheidung befassen kann. Eine vorgeschaltete Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses wäre hierzu ebenfalls erforderlich.



Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im
Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch
(Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert
durch Satzung vom 28. Oktober 2024**

Die Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2024, wird wie folgt geändert:

Artikel 1:

In § 2 Abs. 2 wird das Datum „30. Juni 2026“ ersetzt durch das Datum „30. Juni 2030“.

Artikel 2:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gießen, den 22. Juni 2026

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



**Vierte Satzung zur Änderung der
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“
vom 10. September 2012,
zuletzt geändert durch Satzung am 10. Juli 2023**

**Artikel 1
Änderung der
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“
vom 10. September 2012,
zuletzt geändert durch Satzung am 10. Juli 2023**

(1) Die Eingangsformel erhält folgende neue Fassung:

„Aufgrund der §§ 5, 30 und 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), der §§ 5, 51, 121, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgende Satzung beschlossen (zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2026):“

(2) § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Betrieb deckt Bedarfe des Landkreises Gießen ab und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.“

(3) In § 2 Abs. 3 werden die Worte „im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung“ ersetzt durch die Worte „im Sinne des § 52 HKO in Verbindung mit den §§ 121 ff. HGO“.

(4) In § 4 Buchstabe k) werden nach den Worten „mit Mitgliedern der Betriebskommission“ die Worte „, deren Stellvertretern“ eingefügt.

(5) In § 5 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „Euro 100.000“ ersetzt durch die Worte „150.000 Euro“.

(6) In § 7 Abs. 1 Buchstabe a) zweiter Spiegelstrich werden die Worte „den Fachbereich Schulen und Bauen“ ersetzt durch die Worte „die Fachdienste Schule und Sport sowie Bauen“.

(7) In § 7 Abs. 1 Buchstabe c) werden nach den Worten „zwei Mitglieder des“ die Worte „für den Eigenbetrieb zuständigen“ eingefügt.

(8) § 7 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens rücken die Nachfolger nach (Mitglieder nach Abs. 1 a) und b)) oder werden nachberufen (Mitglieder nach Abs. 1 c) und d)).“

(9) § 7 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„(7) Für die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission gelten die wahlrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung sowie die §§ 67 bis 69 der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß.“

(10) § 8 Abs. 3 Buchstabe c) erhält folgende neue Fassung:

„c) Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 150.000 Euro im Einzelfall nicht unterschreitet;“

(11) In § 8 Abs. 3 Buchstabe d) werden die Worte „Euro 100.000“ ersetzt durch die Worte „150.000 Euro“.

(12) In § 8 Abs. 4 werden die Worte „nach § 5 der Entscheidung des Kreistags oder nach § 6 der Entscheidung des Kreisausschusses“ ersetzt durch die Worte „nach § 4 der Entscheidung des Kreistags oder nach § 5 der Entscheidung des Kreisausschusses“.

(13) § 9 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin oder einem Betriebsleiter. Der Kreisausschuss bestellt die Betriebsleitung.

(2) Der Kreisausschuss kann mit Zustimmung der Betriebskommission eine Person als Vertretung bestellen, die nur tätig wird, wenn die Betriebsleitung rechtlich oder tatsächlich verhindert ist.

(3) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Landkreisordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die Zwischenberichterstattung, der Abschluss von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert Euro 50.000 im Einzelfall nicht übersteigt; sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis Euro 5.000,00.

(4) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat der/dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie der/dem für die Verwaltung des Eigenbetriebs zuständigen Beigeordneten und der/dem Leiter/in der Organisationseinheit Controlling den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebs zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft des Landkreises Gießen wesentlichen Auskünfte verlangen.“

(14) § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis Gießen in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht nach § 4 dieser Satzung in Verbindung mit § 5 EigBGes der Entscheidung des Kreistages unterliegen. Bei rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung der Betriebsleitung vertritt die gemäß § 9 Abs. 2 bestellte Vertretung den Eigenbetrieb.“

(15) § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, durch die der Landkreis Gießen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt die Schriftform. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden die Erklärungen von der Betriebsleitung allein unterzeichnet, sofern ihr Gegenstandswert 50.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigt. Bei verpflichtenden Erklärungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000 Euro bis einschließlich 150.000 Euro ist die Unterzeichnung durch die Betriebsleitung zusammen mit der Landrätin/dem Landrat oder der/dem für den Eigenbetrieb zuständigen Beigeordneten erforderlich. Bei einem Gegenstandswert von mehr als 150.000 Euro sind Erklärungen nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Landrätin/dem Landrat oder der/dem für den Eigenbetrieb zuständigen Beigeordneten sowie von einem weiteren Mitglied des Kreisausschusses handschriftlich unterzeichnet sind.“

(16) § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Betriebsleitung kann einzelne Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften der laufenden Betriebsführung ermächtigen.“

(17) § 10 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Erklärungen eines für ein bestimmtes Geschäft oder eine bestimmte Art von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigten bedürfen nicht der Form des Abs. 3, wenn die Vollmacht in der Form des Abs. 3 erteilt ist.“

(18) § 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Der Name der vertretungsberechtigten Person und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Kreisausschuss öffentlich bekannt gemacht. Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die nach § 9 Abs. 2 bestellte Vertretung unterzeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“. Die von der Betriebsleitung gem. § 3 Abs. 3 EigBGes ermächtigten Dienstkräfte unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.“

(19) In § 11 Abs. 1 wird das Wort „Betriebsleitungen“ ersetzt durch das Wort „Betriebsleitung“.

(20) In § 11 Abs. 2 wird das Wort „Betriebsleitungen“ ersetzt durch das Wort „Betriebsleitung“.

(21) In § 13 Abs. 1 Satz 2 werden die Wort „dem Stellenplan“ ersetzt durch die Worte „der Stellenübersicht“.

(22) § 13 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Der Beschluss des Kreistages über den Wirtschaftsplan ist öffentlich bekanntzumachen; § 52 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 4 HGO gilt sinngemäß.“

(23) In § 14 Abs. 1 werden die Worte „oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ gestrichen.

(24) § 14 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss gemäß § 22 bis 25 EigBGes aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht. Die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss und den Lagebericht von

Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.“

(25) § 14 Abs. 4 wird gestrichen.

(26) § 14 Abs. 5 (neu) erhält folgende neue Fassung:

„(5) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.“

(27) § 14 Abs. 6 S. 1 und 2 (neu) erhalten folgende neue Fassung:

„(6) Als Prüfer für den Jahresabschluss kann die Revision des Landkreises Gießen bestellt werden; im Übrigen bestimmt der Kreistag einen Abschlussprüfer.“

(28) § 14 Abs. 7 und 8 (neu) erhalten folgende neue Fassung:

„(7) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind mit dem Prüfbericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Kreisausschuss dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

(8) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist öffentlich bekanntzumachen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gießen, den 22. Juni 2026

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin



**Siebzehnte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979,
zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2022**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird unter § 6 wie folgt geändert:

Die Zahl zwölf wird durch die Zahl fünfzehn ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Hungen, den 22. Juni 2026

Anita Schneider
Landrätin

